Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie

Bericht der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand und zur weiteren Vorgehensweise

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Aktueller Sachstand – Gesetzliche Grundlagen

- Bundesebene - Juni 2022:
  Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

→ erstmalige Vorgabe bundesweit konkreter Flächenziele zur Erzeugung erneuerbarer Energien – Vorgabe von bundesland-spezifischen Flächenzielen (sog. Flächenbeitragswerte)

- Bundesebene - Februar 2023:
  Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz)

→ Ziel: Ausweisung von mind. 2 Prozent der Landfläche von Deutschland für die Windenergienutzung bis 2032

Aktueller Sachstand - Gesetzliche Grundlagen

- Landesebene – Januar 2023:
  Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)

→ u.a.: Reduzierung der Mindestabstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnsiedlungen

→ u.a. kein vollständiger Ausschluss von Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen

→ deutliche Erweiterung der Flächenkulisse

- Landesebene – November 2023:
  Landeswindenergiegebietegesetz RLP (LWindGG)

→ Ziel: Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung der Windenergienutzung und Ausbau der Windenergie in RLP

→ Ausweisung von mind. 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bis 2030 (Flächenbeitragswert für RLP)

Aktueller Sachstand – Stadt Ludwigshafen

- Kommunale Ebene – Windenergie

→ bislang Steuerung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet auf Ebene der Flächennutzungsplanung
→ bestehende interkommunale Vereinbarung der Stadt Ludwigshafen mit den Städten und Gemeinden Bobenheim-Roxheim, Frankenthal, Lambsheim, der Verbandsgemeinde Maxdorf und Mutterstadt seit 2004 / aktualisiert 2014
→ Vereinbarung wird künftig durch die Ausweisung des Regionalplans ersetzt.

→ Inhalt: keine Ausweisung von geeigneten Flächen für Windenergienutzung auf Ludwigshafener Gemarkung im derzeit gültigen FNP der Stadt Ludwigshafen

Aktueller Sachstand - Regionalplanung

- Neu: Übertragung der Regelungskompetenz von den Kommunen auf die Regionalplanung

- Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung im Sinne des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (= Anteil der Landesfläche)

	Stichtag	31.12.2027:	31.12.2032:
→	Baden-Württemberg:	1,1 %	1,8 %
→	Rheinland-Pfalz:	1,4 % (2026)	2,2 % (2030)
→	Hessen:	1,8 %	2,2 %

- Falls der o.g. Zielwert bis 2032 nicht erreicht wird:
  > entfällt die Möglichkeit zur räumlichen Steuerung auf regionaler und kommunaler Ebene
  > generelle Zulässigkeit für Windkraftanlagen im Außenbereich (sogenannte **„Superprivilegierung“** gem. § 249 BauGB)

Aktueller Sachstand - Regionalplanung

23.08.2021:

Teilregionalplan Windenergie (derzeit gültig)
→ keine Ausweisung von Vorranggebieten in Ludwigshafen

20.07.2022:

Aufstellungsbeschluss Verbandsversammlung (VV) VRRN Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gefasst

09.11.2022:

Entscheidung VV Planungsverfahren für Windenergie und Solarenergie zu entkoppeln => zwei separate Planverfahren

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie

Verfahrensschritte der Verbandsverwaltung des VRRN:

→ Ermittlung der Flächenkulissen anhand eines definierten Kriterienkatalogs

→ Identifikation von Potenzialflächen für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (von Kommunen gemeldet sowie eigene Ermittlung des VRRN)

→ 15.12.2023: Offenlagebeschluss durch die Verbandsversammlung gefasst

→ 1. Quartal 2024: Offenlage: Im Zuge dessen Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie / Ludwigshafen

Windenergie / vorgesehene Ausweisung als Vorranggebiet (Entwurf RNK West – Stand: Dezember 2023)		
LU/RPK-VRG01-W	Ruchheim Fläche insgesamt 34,2 ha Anteil LU: rd. 8 ha	

Fachliche Bewertung VRRN (Ergebnis der Umweltprüfung):

→ mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden >> bedingt geeignet

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie / Ludwigshafen

Windenergie / vorgesehene Ausweisung als Vorranggebiet (Entwurf RNK West – Stand: Dezember 2023)		
LU/RPK-VRG01-W	Ruchheim Fläche insgesamt 34,2 ha Anteil LU: rd. 8 ha	

Fachliche Bewertung Bereich Umwelt:

→ keine geschützten bzw. schützenswerte Bereiche in Ludwigshafen innerhalb der Potenzialfläche

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie / LU angrenzend

Windenergie / vorgesehene Ausweisung als Vorranggebiet (Entwurf RNK West – Stand: Dezember 2023)		
RPK-VRG02-W	Rhein-Pfalz-Kreis Fußgönheim / Mutterstadt Fläche insgesamt 87,3 ha	

Fachliche Bewertung VRRN (Ergebnis der Umweltprüfung):

→ mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden >> bedingt geeignet

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie

Bedeutung einer Ausweisung des Vorranggebietes „LU/RPK-VRG01-W“ (bei fristgerechter Erreichung des Flächenziels)

- Fläche insgesamt 34 ha; Teilfläche in LU entspricht 0,1% der Gesamtfläche LU
- Grundsätzlich als Beitrag zur Erreichung des vorgegebenen Flächenziels für RLP zu sehen
- Potenzielle Fläche zur Steuerung zukünftiger WKA-Standorte
- Beurteilungsgrundlage bei BImSch-Genehmigungsverfahren für WKA → Errichtung von WKA innerhalb des Gebietes = Beurteilung als bauplanungsrechtlich privilegiertes Vorhaben

Weitere Vorgehensweise

- Berücksichtigung der Hinweise und Anmerkungen aus den Ortsbeiräten für die fachliche Vorbereitung der kommunalen Stellungnahme zu dem Planverfahren ERP/Wind

- Erarbeitung der Stellungnahme zum Offenlageentwurf durch die Stadtverwaltung, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ludwigshafen
Stadt am Rhein